

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 07. Juni 2017**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 18.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	9
Behandelte Geschäfte:	125 - 133
Protokoll:	Uwe Richter

125 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 24. Mai 2017

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Simon Biedermann wegen Abwesenheit am 24. Mai 2017 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 24. Mai 2017 wird genehmigt.

126 Jugendherberge Schaan - Vaduz

- Jahresrechnung 2016 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

- Jahresbericht 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1'500.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Bei einem Gewinn bezahlte die Betreiberin unter dem alten Vertrag 25 % des Gewinns je zur Hälfte an die Gemeinden Schaan und Vaduz. Dieser Passus wurde aus dem neuen Vertrag gestrichen, dafür erfolgt eine monatliche Mietzinszahlung an die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2016 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2016 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2016	2015	2014	2013	2012
Verwaltungsaufwand	864.00	864.00	864.00	864.00	864.00
Investitionen, Maschinen etc.	7'086.20	58'211.50	22'489.20	49'201.95	74'417.00
Versicherungen	5'984.70	5'966.20	5'973.20	5'948.40	5'883.00
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2'115.00	1'971.00	1'977.00	2'126.00	2'000.00
Übriger Betriebsaufwand	99.38	446.39	840.93	108.73	570.38
Aufwand total	16'149.28	67'459.09	32'144.33	58'249.08	83'879.38
Gemeindebeiträge je zu 50%	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Pachtzinsen	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	13'500.00
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	68'000.00	68'000.00	68'000.00	68'000.00	63'500.00
Gewinn / Verlust (-)	51'850.72	540.91	35'855.67	9'750.91	-20'379.38

Jahresbericht 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2016 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2016 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Verlust in CHF	61'297.07	50'480.42	20'485.66	48'686.83	38'680.87	31'187.43	31'262.26
Gewinn in CHF							
Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung in CHF	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	-
Anteil je Gemeinde in CHF	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	-

Dem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnung 2016 mit Bericht der Revisionsstelle (elektronisch)
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2016, die mit einem Gewinn von CHF 51'850.72 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2016 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2016 einen Verlust von CHF 61'297.07 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

129 Kreditgenehmigung Hängebrücke – 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein

Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 1. Juni 2017 wurde die Konzeptstudie „Hängebrücke 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein“ vorgestellt. Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag ist mit Kosten von CHF 1'036'000.-- für die Brücke zu rechnen, wobei eine Genauigkeit von +/- 10% besteht und keine Reserven vorgesehen sind. Die Vorsteher haben das Projekt befürwortet und sich darauf geeinigt, ein Kostendach von 1.2 Millionen Franken genehmigen zu lassen, um die notwendige Sicherheit zu haben. Es besteht die Auffassung, dass die Brücke dennoch mit einer Million Franken abgerechnet werden kann, wenn der Markt spielt. Für die Gemeinde Schaan sind Kosten von ca. CHF 192'000.-- zu erwarten.

Die Genehmigung des Kredites in den Gemeinden muss bis zu den Sommerferien erfolgen, damit Klarheit besteht und der Zeitplan eingehalten werden kann. Nachdem die Sitzungen schon ziemlich verplant sind und die Gemeinde Schaan auch noch eine Dienstbarkeit gewährleisten muss, ist es zielführend, wenn rasch entschieden wird. Leider liegt der gemeinsame Antrag der Gemeinden erst bis am kommenden Montagabend vor. Als Vorabinformation erhält der Gemeinderat eine Zusammenfassung der Konzeptstudie zur Information und Vorbereitung. Diese kann sich inhaltlich noch leicht ändern. Ausserdem kann dem Entwurf des Berichtes und Antrages das Gesamtkonzept der Feierlichkeiten zum 300 Jahre Jubiläum entnommen werden.

Für die Vorsteher ist es selbstredend, dass sich die Gemeinden an den Feierlichkeiten finanziell beteiligen. Sie haben sich aber dafür eingesetzt, dass die Kosten in einem überschaubaren Rahmen bleiben und die ursprünglichen Vorstellungen des Landes abgelehnt. Zudem war es wichtig, dass mit den Gemeindegeldern etwas Nachhaltiges entsteht.

Gemeinsamer Antrag der Gemeinden

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumsprogramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet «HEUTE mit den Erfahrungen von GESTERN über MORGEN nachdenken». Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese werden gleichwertig gewichtet und bilden die gedankliche Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellenden Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch Liechtensteinweg heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und -orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte. Ganz nach dem Motto: „Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft“ kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusammenhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumswegs steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehreren Hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss, aber auch mit Kindern begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt. Beim tiefsten Punkt ist die Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesterntmassiv und hinunter in die Talebene.



Abbildung: Die geplante Hängebrücke rot eingezeichnet zwischen dem Unter- und Oberland

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsjahr soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: „Ein Land – ein Weg.“

Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Wanderweg von Planken nach Nendeln und auf Unterländer Seite über den Sägaweierweg von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende Wanderwegnetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberater – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden. Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtfahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzgebiete und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100 m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan seinerseits wird über die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag zusammen mit diesem Beschluss mittels eines Zusatzantrages entscheiden. Der grundbücherliche Vollzug der Dienstbarkeiten soll nach den Beschlüssen der Gemeinderäte sowie nach dem Beschluss des Landtages erfolgen.

Aufgrund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brücken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14 m (unter Nutzlast)
- Tragseile: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerseile: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile, im Randbereich direkt in Boden verankert

Baukosten Hängebrücke	CHF	760'000
Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung	CHF	155'000
Allgemeine Kosten (Annahme ca. 6% der Baukosten)	CHF	45'000
Anlagekosten Hängebrücke (Genauigkeit +/- 10 %)	CHF	960'000
Aufwendungen Jubiläumsweg und Unvorhergesehenes	CHF	150'000
Total Anlagekosten exkl. MwSt.	CHF	<u>1'110'000</u>
MwSt.. 8.0 %	CHF	90'000
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF	<u>1'200'000</u>

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner per 31. Dezember 2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	173'356
Balzers	4'608	146'978
Planken	446	14'226
Schaan	5'994	191'186
Triesen	5'051	161'108
Triesenberg	2'608	83'185
Eschen	4'411	140'694
Gamprin	1'659	52'916
Mauren	4'190	133'645
Ruggell	2'156	68'768
Schellenberg	1'064	33'938
Total	37'622	1'2000

* Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen über 2 Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen.

Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separatem Gemeinderatsantrag behandelt und beschlossen.

Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung:
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren im Winter 2017/2018
- Phase 4 Ausschreibung:
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe im Frühjahr/Sommer 2018
- Phase 5 Realisierung:
Ausführungsprojekt und –Pläne im Sommer 2018
Ausführung, Teil 1 (Verankerungen und Widerlager) im Herbst 2018
Ausführung, Teil 2 (Lieferung und Montage) im Frühjahr 2019
Inbetriebnahme, Eröffnung im April/Mai 2019

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke „300 Jahre Fürstentum Liechtenstein“ und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund CHF 1 Mio. können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) beträgt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die Liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsweg zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung der Kosten angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihr deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projekts geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsweg und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

Dem Antrag liegen bei:

- Bericht und Antrag der Regierung „300 Jahre Fürstentum Liechtenstein“
- Konzeptstudie Hängebrücke
- Kostenschlüssel Gemeinden

Antrag

1. Das Projekt Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200.000.00 wird genehmigt.
2. Für die Finanzierung des Projektes wird ein Baukostenbeitrag von CHF 191'186.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags genehmigt.
3. Für den Betrag von CHF 191'186.00 wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 – 2019 genehmigt.
4. Der Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einer Grunddienstbarkeit wird zugestimmt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit einem kurzen Film sowie einer Präsentation einleitend informiert. Aufgrund ihrer Grösse wird die Präsentation nicht in das Protokoll aufgenommen, sondern separat zur Verfügung gestellt.

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Die Idee des Landes zur Finanzierung der Feierlichkeiten war ursprünglich analog zu denen „200 Jahre Souveränität“: Grössenordnung CHF 3 Mio., davon 50 % zu Lasten der Gemeinden. Die Vorsteherkonferenz hat sich gegen diesen Schlüssel ausgesprochen und lediglich CHF 1 Mio. zur Diskussion gestellt. Dabei sollte etwas Bleibendes geleistet werden.
- Die vorgeschlagene Brücke ist seit längerer Zeit ein Thema zwischen Eschen und Planken. Sie stellt etwas Nachhaltiges dar, die Kosten betragen rund CHF 1 Mio. Es sollen keine neuen Wege erstellt werden, höchstens dort, wo dies zwingend notwendig ist. Das Land hat diese Idee gut aufgenommen, gerade im Zusammenhang „Brücke = Verbindung“.
- Auf dem Eschner Gebiet verläuft der Weg praktisch direkt zum Brückenkopf, auf Plankner Gebiet sind ca. 100-120 m neuer Weg zu erstellen. Die Wegkosten gehen zu Lasten der jeweiligen Gemeinde.
- Falls der Nendler Weg aufgelöst wird, dürfte sich auch die Frage der Biker / Downhiller erledigen, was mehr Ruhe für das Wild bedeutet. Über die Brücke ist ein Fahrradverbot vorgesehen. Der Gemeinderat regt mehrfach an, das Fahrradverbot für diesen gesamten Wegbereich auszusprechen.
- Der Gemeinderat spricht sich für einen klassischen „Weg“ aus, nicht für eine „Autobahn“, wie dies in einem bestimmten Bereich des Fürstenweges der Fall ist. Natürlich müssen allenfalls kleine Maschinen für den Unterhalt zugebracht werden können, aber nicht mehr.
- Es wird angeregt, einen Teil des Weges auf dem Schaaner Hoheitsgebiet über den Kulturweg zu führen. Dies soll weiter verfolgt werden, die Wegführung ist ein freier Entscheid der Gemeinden. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass nicht zu viel angebunden wird, die Wirkung des Weges verliert dadurch.
- Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %.
- Die Kosten von CHF 1'036'000 sind ohne Reserven gerechnet, inkl. Reserven wird mit CHF 1'200'000 zu rechnen sein. Da die Kostenschätzungen mit „Schweizer Preisen“ ge-

- rechnet wurden, aber auch Anbieter aus anderen Ländern dabei sein werden, dürften die Kosten tiefer zu liegen kommen. In Liechtenstein gibt es für solche Bauten keine Anbieter.
- Die Gemeinden sollen dieses Traktandum im Juni behandeln, dann kann der Bericht und Antrag zu den Jubiläumsfeierlichkeiten dem Landtag vorgelegt werden. Falls eine Gemeinde nicht zustimmt, ist dieses Thema erledigt, und Alternativen müssen gesucht werden.
 - Für den Unterhalt werden Eschen und Planken zuständig sein, dies wird vertraglich vereinbart.
 - Ein Gemeinderat äussert, dass er selbst gerne und viel wandert, auch auf „spektakulären“ Wegen. Er habe aber mit den getroffenen Abklärungen zu Natur und Umwelt Mühe: nur das Geoportal zu betrachten seien keine Abklärungen, dies sei zu wenig. Auch ein Interview mit einer Fachperson sei keine seriöse umfassende Abklärung. Das Thema müsse bereits im Vorfeld tiefer untersucht werden. Wenn dies der Fall sei und die Ergebnisse positiv, würde auch er zustimmen.
Der Wildtierkorridor werde als Linie eingezeichnet, die Tiere folgen aber sicher nicht genau dieser Linie. Zudem werde der Weg mehr Besucher anziehen als jetzt.
 - Es ist klar, dass bislang nicht allzu tiefe Abklärungen getätigt werden konnten, die Vorlage ist aber auch als Zusammenfassung zu verstehen. Es geht jetzt um einen Grundsatzbeschluss.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass er anfangs auch sehr skeptisch war. Er habe sich dann näher informiert und spreche sich jetzt für die Brücke aus, auch wenn sie mehr Menschen anziehen werde als jetzt auf dem Weg gehen. Ein Fahrradverbot sei wichtig und eine andere Gestaltung und Führung des Weges bzw. Auflösung des Nendler Weges. Er hoffe, dass sich die Wanderer an die Empfehlungen und Gebote halten werden.
 - Eine ähnliche Brücke gibt es im Tessin, diese stellt ein tolles Erlebnis dar. Allerdings fährt dort eine Seilbahn, hier muss zuerst der Weg steil hinauf gelaufen werden. Falls der Nendler Weg aufgelöst wird, hat das Wild mehr Ruhe vor den Bikern.
 - Das Thema soll auch unter touristischen Gesichtspunkten angesehen werden: eine solche Brücke gibt es in der näheren Region nicht. Das Land dürfe auch mal eine Attraktion haben, um den Tourismus zu stärken. Aber natürlich besteht für jede Haltung Verständnis.
 - Die Jägerschaft zeigt verständlicherweise nicht grosse Freude. Gemäss Aussagen von Förstern kann aber die Situation für das Wild verbessert werden.
 - Das Projekt ist schön und nachhaltig, die Weggestaltung auf Schaaner Seite soll ebenfalls schön werden. Es soll keine Verschlechterung für Natur und Umwelt geben, deshalb soll der Nendler Weg rückgebaut werden. Dies als Bedingung zu äussern ist allerdings schwierig.
 - Von der Plankner Seite her kann die Brücke schnell erreicht werden. Allerdings dürfte der Reiz des Neuen auch schnell wieder schwinden. Gesamthaft werden jedoch sicher mehr Menschen in dieser Gegend sein.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass er nicht gegen die Brücke als solche sei. Wenn die Abklärungen die Auswirkungen auf den Wildtierkorridor aufzeigen und die Ergebnisse positiv sind, dann sei auch er dafür. Ihm gehe es um seriöse Abklärungen.
 - Es wird erwähnt, dass dieser Internationale Korridor auf der Plankner Südseite ist als in diesem Bereich.
 - Es wird ein Eingriffsverfahren geben, bei welchem wohl solche Punkte abgeklärt werden. Da keine Baubewilligung notwendig ist, sind nicht alle Ämter einbezogen. Allerdings sollte davon ausgegangen werden können, dass sich die zuständigen Ämter auch von

selbst melden, das bisherige Stillschweigen wird so interpretiert, dass keine Bedenken bestehen.

Beschluss

1. Das Projekt Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200.000 wird genehmigt.
2. Für die Finanzierung des Projektes wird ein Baukostenbeitrag von CHF 191'186 vorbehaltlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags genehmigt.
3. Für den Betrag von CHF 191'186 wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 – 2019 genehmigt.
4. Der Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einer Grunddienstbarkeit wird zugestimmt.
5. Es soll eine einfache Ausführung der Hängebrücke gewählt werden. Es muss ein Ausgleich zur Natur geschaffen werden, da die Hängebrücke eine Attraktion sein und damit vermehrt Menschen anziehen wird. Die Wanderwege müssen mit einem Radfahrverbot belegt werden. Der Gemeinderat spricht sich als Ausgleichsmassnahme für die Auflösung von Wegen wie z.B. des Nendler Weges aus. Die Umweltauswirkungen sind vertieft zu klären.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

Beschluss 1. - 4.

11 Ja (6 VU, 5 FBP)
2 Nein (1 FL, 1 DU)

Beschluss 5.

informell

130 Entwicklungskonzept Äscherle, Rietacker, Altes Riet / Anpassung bei Grundstück Nr. 1563

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2011 wurde das Entwicklungskonzept Äscherle, Rietacker, Altes Riet genehmigt. Im Jahr 2015 erfolgte eine erste Anpassung des Entwicklungskonzeptes, welche anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2015, Trakt. Nr. 77 genehmigt wurde.

Anlässlich der Ortsplanungssitzung vom 15. Dezember 2016 wurde die Anfrage betreffend die Reduktion der Gebäudehöhe beim Grundstück Nr. 1563 behandelt und dabei folgende Stellungnahme abgegeben:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich zwischen der Strasse Im alten Riet und der Bahnlinie gegenüber ortsbaulich wenig attraktiven Schuppen und Aussenlagern. Die Parzellentiefe ist für diesen Zonentypus eher bescheiden. Die Erschütterungen wie auch die elektromagnetische Belastung durch die Eisenbahnzüge sind recht erheblich, was einer personenintensiven Nutzung dieses Grundstücks gegenläufig ist. Es besteht andererseits ein Bedarf für Nutzungen, die relativ grossen Lageranteil aufweisen und insofern nur bedingt in Bauten mit 22 m bzw. fünf bis sechs Geschossen untergebracht werden können.

Die OPK kommt daher überein, dass das oben genannte Entwicklungskonzept dahingehend angepasst werden soll, dass anstelle von 22 m eine Mindesthöhe von 12 m einzuhalten wäre. Durch eine reduzierte Gebäudehöhe der Bauten am Zonenrand ergibt sich eine landschaftlich bessere Integration.

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde das Entwicklungskonzept planlich überarbeitet und anlässlich der Ortsplanungssitzung vom 16. März 2017 wie folgt abschliessend behandelt:

Diese Parzelle war ursprünglich für den Werkhofneubau reserviert.

Um den baulichen Bedarf von verschiedenen Schaaner Gewerbebetreibenden entsprechen zu können, wird für Parzelle Nr. 1563 eine minimale Gebäudehöhe von 12 m festgelegt. Es bleibt zulässig höher zu bauen, wobei dann die Gebäudehöhe von 22 m einzuhalten ist. Zwischenmasse erachtet die OPK nicht als zielführend.

Die OPK erachtet diese Anpassung des Entwicklungskonzeptes als zielführend.

Dem Antrag liegen bei:

- Gemeinderatsprotokoll vom 29. April 2015, Trakt. Nr. 77
- Entwicklungskonzept Äscherle, Rietacker, Altes Riet (Stand 15. März 2017)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das angepasste Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Altes Riet, Stand 15. März 2017.

Erwägungen

Gerade bei kleineren Betrieben gibt es immer wieder Diskussionen über die von der Gemeinde geforderte Ausnutzung der maximalen Gebäudehöhe von 22 m. Diese Höhe ist zwar richtig, überfordert aber die finanziellen Möglichkeiten, so dass ein Grossteil der Flächen in solchen Gebäuden vermietet werden muss. Bei einer Höhe von 12 m hat ein Betrieb bereits zugesagt, eine Studie zu erstellen, für andere kann damit auch eine Lösung für ihre Platznot erzielt werden.

Diese Korrektur wird begrüsst.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die beim Messeplatz geplante Kletterhalle im September oder Oktober dem Landtag vorgelegt wird. Bei den Kosten muss noch eine Lösung gefunden werden, evtl. über einen TU-Auftrag. Der Alpenverein hat ausser von Schaan nur sehr wenig Unterstützung für sein Vorhaben erhalten. Wenn künftig bei der Umsetzung des Sportstättenkonzeptes der jeweilige Verband alle Tätigkeiten inkl. Schreiben von Bericht und Antrag an den Landtag vornehmen muss, wird es schwierig.

Für das Gebiet besteht ein Gesamtkonzept, nach welchem der jetzige Werkhof / Feuerwehrdepot als Schulhaus oder Bildungsstätte dienen könnte. Im nördlichen Bereich ist dabei ein kleiner See (Retentionsbecken) als Erholungsbereich (nicht als Badesee) eingezeichnet. Der Werkhof wird aber auf absehbare Zeit am jetzigen Standort verbleiben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

131 Belagssanierung Binnendamm (Alte Zollstrasse – Parkplatz Sportplatz) / Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Die Zufahrtsstrasse zu den Parkplätzen beim Sportplatz Rheinwiese, von der Alten Zollstrasse bis zum südlichen Ende Elementwerk Frickbau AG, ist in einem schlechten Zustand. Die Belagsränder sind abgebrochen und immer grösser werdende Risse im Belag gefährden die Fahrt, vor allem für den zweirädrigen Verkehrsteilnehmer. Um Unfälle zu vermeiden mussten im vergangenen Jahr kurzfristig provisorische Flickarbeiten getätigt werden. Damit die Verkehrssicherheit auch längerfristig wieder gewährleistet werden kann ist es an der Zeit, die Belagsfläche von der alten Zollstrasse bis zum südlichen Ende Elementwerk Frickbau AG vollständig zu sanieren.

Der entsprechende Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 180'000.00. Die Kosten sind im Budget 2017 enthalten.

Da die Belagssanierung in Zusammenhang mit der Korrektur Alte Zollstrasse erfolgen soll, ist es angezeigt, beim Auftrag Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt Korrektur Alte Zollstrasse eine entsprechende Auftragsenerweiterung zu sprechen. Die darin enthaltenen Einheitspreise und Konditionen könnten bei einer separaten Ausschreibung kaum erzielt werden und eine zeitlich passende Koordination wäre kaum zu realisieren.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rüge- und Deponiekommission an der Sitzung vom 31. Mai 2017 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt wie vorgeschlagen, zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Belagssanierung Binnendamm“
- Kostenvoranschlag elektronisch
- Originalofferte elektronisch

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Belagssanierung Binnendamm“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 180'000.00.

3. Der Gemeinderat spricht eine Auftragserweiterung für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten beim Projekt „Korrektion Alte Zollstrasse“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 138'753.60 zur Belagssanierung Binnendamm.

Kostenvoranschlag CHF 145'800.00

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

132 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2017 / Vergabe der Lieferungen Bürocontainer, Brückenwaage und Reifenwaschanlage

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. 53, hat der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2017“ genehmigt, und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'750'000. Die Arbeitsvergabe für die Baumeister- und Belagsarbeiten erfolgte an der Sitzung vom 12. April 2017, Trakt. 93.

Das diesjährige Bauprojekt sieht unter anderem die Erstellung des neuen Deponieabfertigungsportals mit folgenden Projektteilen vor:

- Aufprofilierung des Platzes
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Wägeeinrichtung
- Deponiewartbüro
- Reifenwaschanlage mit Absetzbecken
- Platzbeleuchtung
- Videoüberwachung
- Pflasterung und Asphaltierung.

Schon bei der Projektgenehmigung lagen die entsprechenden Pläne und Angebote für die drei Lieferungen bei.

Für die Weiterführung des bewilligten Projektes steht nun die definitive Vergabe der Lieferaufträge für den neuen Bürocontainer, die Brückenwaage und die Reifenwaschanlage an. Die einzelnen Lieferungen wurden jeweils mit einer Lieferfirma verhandelt.

Die Auswahl der Firmen wird wie folgt begründet:

Deponiecontainer

Die Firma Conducta AG, Winterthur, hat bereits den Zuschlag für die Lieferung des ersten Bürocontainers erhalten. Dieser Container ist nun seit 2015 in Betrieb und hat sich bewährt. Aus Gründen der Kontinuität und unter Ausnutzung von Synergien im Unterhalt und Service soll der zweite Container von derselben Firma geliefert werden.

Brückenwaage

Die Bizerba Busch AG ist in Liechtenstein und im benachbarten Rheintal sehr stark verankert. Das Firmadomizil liegt in Trimmis. Die Bizerba Busch AG ist die einzige Lieferfirma, die Brückenwaagen in diesen Grössen auch im Gefälle einbauen kann. Dies ist für die Gemeinde Schaan ein zentrales Anliegen. Bei der neuen Anlieferung einen Platz ohne Gefälle zu realisieren würde bedeuten, dass das anschliessende Gefälle ins Deponiegebiet noch steiler ausfallen würde.

Ebenso kann durch die Nähe und durch die Vernetzung der Firma im Umfeld (Anlagen in der Nähe: Kaiser Fahrzeugbau AG, Schaanwald, Risch reinigt Rohre AG, Vaduz/Buchs, Kieswerk Forst Gebr. Hilti AG, Schaan und Elkuch Josef AG, Recycling Center, Eschen) ein optimaler Service gewährleistet werden.

Reifenwaschanlage

Die Firma Frutiger AG, Winterthur ist Weltmarktführer mit über 30 Jahren Erfahrung und zahlreichen bereits installierten Anlagen auch in der Umgebung. Da die Deponie für mehrere Jahrzehnte gesichert ist, war die Gemeinde Schaan auf der Suche nach einem bewährten, hochwertigen Produkt, das den Anforderungen Rechnung tragen kann. Es hat sich herausgestellt, dass von den lediglich zwei Anbietern in der Schweiz nur diese Firma die Ansprüche erfüllen kann. Ebenso ist die Firma Frutiger AG der einzige europäische Hersteller und Schweizer Direktanbieter von Reifenwaschanlagen und garantiert auch langfristig jederzeit eine zuverlässige Beratung, Ersatzteilversorgung und den schnellsten Einsatz von Servicetechnikern.

Die gewählte MobyDick Anlage ist wartungs- und verschleissarm, die Bedienung ist intuitiv und mit wenig Aufwand verbunden.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung des Bürocontainers an die Firma Condecta AG, Winterthur, zum Offertpreis in Höhe von CHF 37'929.60.
2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Brückenwaage an die Firma Bizerba Busch AG, Trimmis, zum Offertpreis in Höhe von CHF 95'238.00.
3. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Reifenwaschanlage an die Firma Frutiger AG, Winterthur, zum Offertpreis in Höhe von CHF 99'977.75.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 23. Juni 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____